

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 47 (1953)
Heft: 13-14

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewertet mit Schwachsinnigen. Sodann verlangte der Kongress Schulen für 19 000 Taubstumme, die Unterricht nötig haben. Die Versammlung lehnte Mitleid und Almosen ab, forderte aber dafür Arbeit und Verdienst für die Taubstummen.

Die Zeitung «France-Soir» schrieb, die Versammlung sei sehr stürmisch verlaufen. Wenn Reden und Gegenreden zu gefährlich wurden, so liess der Präsident das Licht auslöschen. Desgleichen, wenn ein Sprecher nie aufhören wollte mit Reden. Die Wirkung soll verblüffend gewesen sein. (Kein Wunder, im Dunkeln hört das Ablesen auf, und Gebärden kann man nicht sehen.)

Italien*

Der Verband aller Taubstummen-Vereine Italiens (E. N. S.) hielt, ebenfalls im Oktober 1952, einen nationalen Kongress ab. Neben 100 Delegierten waren viele hochstehende Hörende anwesend. Der Vorsitzende, Jeralta, hiess alle willkommen.

Dann ergriff Herr Bubbio, Staatssekretär vom Ministerium des Innern, das Wort. Er sagte, die Regierung habe den Gehörlosen die verlangte Hilfe bewilligt. So bekomme die E. N. S. 375 000 000 Lire für die Taubstummenhilfe (rund 2 500 000 Schweizerfranken! Red.). Die Freude darüber löste einen ohrenbetäubenden (gewaltigen) Lärm aus.

Schon letztes Jahr hat die E. N. S. 24 Millionen Lire bekommen. Sie hat mit diesem Geld eine Druckerei eingerichtet. Hier werden gegenwärtig alle italienischen Taubstummen-Zeitungen gedruckt. Und zahlreiche Gehörlose können dabei ihr Brot verdienen.

* Frei nach einer Übersetzung von L. Muntwyler aus «Algemeen Nederlands Dovenorgan».

Norwegen

Gehörlose Blutspender. Im Dezember 1952 wurde in Drontheim ein «Erste-Hilfe-Lehrgang für Gehörlose» mit 25 Teilnehmern abgehalten. Nach einem Vortrag über die Blutspendersache meldeten 18 Gehörlose sich als Blutspender. Hiezu schreibt «Tegn og Tale»: Dieses mutige Beispiel soll überall nachgeahmt werden.

Ernst Barth in «Deutsche Gehörlosen-Zeitung».

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taub—Blind—Taubblind

Man hat sich auch unter uns Gehörlosen schon oft gestritten, was besser zu ertragen sei: Blindheit oder Taubheit. Dass der Grossteil der Taubstummen und Gehörlosen die Taubheit der Blindheit vorzieht, verwundert

nicht. Der Blinde macht, äusserlich gesehen, einen unbeholfenen Eindruck. Er muss geführt werden und ist darum immer von Sehenden abhängig. Der Gehörlose kann sich im Leben freier bewegen, wenn er über halbwegs gesunde Verstandeskräfte verfügt, sogar ohne fremde Hilfe durch das Leben kommen. Ihm steht eine grössere Zahl von Berufen offen, er kann wandern, turnen und noch viele andere Dinge, die dem Blinden versagt sind. Wir Gehörlosen haben uns schon oft gewundert, dass es Vollsinnige gibt, die lieber blind als taub sein würden. Wenn wir aber der Ursache nachgehen, erscheint uns das auch verständlich. Der Gehörlose ist trotz der vielen scheinbaren Vorteile innerlich einsamer und kommt sich verlassen vor. Er hat grössere Schwierigkeiten, den Kontakt mit der Umwelt zu finden. Beim Blinden dagegen ist der Verkehr mit der Umgebung nicht unterbrochen, und weil er im Vollbesitz der Sprache und des Gehörs ist, können sich seine Geisteskräfte besser entwickeln. Der Dichter Fr. Rückert schrieb: «*Ohr oder Auge, mit der Tön' und Farben Flimmer, was ist wohl besser? Was, taub oder blind ist schlümmer? Auf gleicher Linie so sehr stehen diese beiden im Menschenangesicht, dass schwer ist zu entscheiden. Das Recht entscheidet nicht, entscheide denn nach seiner Vorliebe jeder, ich entscheide nach meiner: Von blinden Dichtern hab' ich vieles schon gelesen, von keinem grossen doch gehört, der taub gewesen.*»

Es ist nun so: «*Gehörlose freuen sich ihres kostbaren Augenlichtes und möchten nichts gegen dasselbe vertauschen, und umgekehrt möchte wohl kein Blinder Taubheit vorziehen. Jeder schätzt eben das am höchsten, was er noch besitzt. Äusserlich gesehen, erwecken die Blinden in ihrer auffallenden Hilflosigkeit mehr Mitleid als die Taubstummen. Innerlich gesehen sind die Taubstummen aber entschieden mehr zu bedauern. Denn wohl kein anderes Gebrechen (ausser der Geisteskrankheit) hat für Geist und Gemüt so schwerwiegende Folgen wie die Taubstummheit, und Geist und Gemüt verleihen ja dem Menschenleben erst den wahren Wert.*» (E. Sutermeister.)

Das mag auch der Grund sein, warum so viele ernste Vollsinnige, wenn sie zwischen Taubheit und Blindheit die Wahl hätten, sich für letztere entscheiden würden.

Nun gibt es noch eine zwar kleine Gruppe von Menschen, die nicht nur eines der beiden Gebrechen haben, sondern beide miteinander. Es sind die Taubblinden. Wenn schon Taubheit oder Blindheit ein schweres Los ist, wieviel mehr ist es die Taubblindheit! Es ist fast nicht denkbar, dass unter solchen Verhältnissen ein Leben noch möglich ist. Und doch hat man von diesen Taubblinden schon fast wunderbare Dinge gehört. Man denke nur an Helen Keller, die sogar den Doktorhut erwarb. In Schweden soll ein Taubblinder noch heute Leiter eines grossen Druckereiunternehmens sein. Allerdings sind das nur Ausnahmen, auch wenn solche Beispiele beliebig vermehrt werden könnten. Das Leben der Taub-

blindern ist heute kaum mehr so hoffnungslos, wie man fast glauben möchte. Auch ihnen kann noch geholfen werden, wenn sie nicht ausgesprochen geistesschwach sind. Es ist ein grosser Vorteil, wenn Leute, deren Seh- und Hörkraft ständig abnimmt, noch vor dem gänzlichen Verlust derselben in die Verständigungsmittel der Taubblindnen eingeweiht werden können. Einzige Stelle in der Schweiz, die sich mit Taubblindnen befasst, ist die Taubblindnenstiftung des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, St. Leonhardstrasse 32, St. Gallen.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Der Gehörlosengottesdienst vom 5. Juli fällt aus. (Die Taubstummen besuchten am 28. Juni die Schweizerische Missionsausstellung in Aarau.)

Baselland. Gehörlosenverein. Die Reise auf das Brienzer Rothorn findet nicht am 5. Juli, sondern erst am 12., evtl. 19. Juli, statt. Kosten Fr. 28.—, für Nichtmitglieder 1 Franken Zuschlag. Proviant mitnehmen. Anmeldung und Vorauszahlung per Postcheck V 21435, Meldeschluss 2. Juli. Genaueres wird den Teilnehmern noch mitgeteilt. Die Vereinsabzeichen sind mitzunehmen und sichtbar zu tragen. Weitere Anfragen beantwortet der Reiseleiter K. Strub, Sissach. Glückauf zur frohen Rundfahrt mit Bahn und Schiff!
Der Vorstand

Luzern. Sonntag, 12. Juli, um 9 Uhr: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Priesterseminar. Kommt alle fleissig zu diesem Gottesdienst!

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, 12. Juli, punkt 10 Uhr: Turnen in der Maihofturnhalle unter der trefflichen Leitung von Herrn R. Thalmann. Vorbereitung für den Korballmatch gegen den Turnverein Ebikon. Für Aktive ist der Besuch obligatorisch, weshalb vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. 2. Quartalversammlung im Hotel «Merkur», Luzern, 1. Stock, Sonntag, 12. Juli, um 14 Uhr. Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand

Thun. Gehörlosenverein. Sommerausflug nach Lenk i. S. zu den Simmenfällen: Sonntag, 5. Juli, bei günstiger Witterung. Kosten für das Gesellschaftsbillet Thun—Lenk Fr. 12.40 bei einer Beteiligung von mindestens 14 Personen. Proviant mitnehmen. Freundschaftstreffen mit den Gruppen Saanenland und Simmental. Besammlung zur Abfahrt Sonntag, 5. Juli, um 7 Uhr pünktlich beim Posttransit am Bahnhof Thun. Abfahrt 7.20 Uhr über Spiez—Zweisimmen. Bei schlechter Witterung Verschiebung um 14 Tage auf den 19. Juli. Anmeldungen bis spätestens 2. Juli, abends, an Herm. Kammer, Schneider, Grosshöchstetten. — Juli, August, September keine Versammlungen.

Saanenland und Simmental. Gehörlosen-Gruppen. Freundschaftstreffen mit dem Thuner Gehörlosenverein in Lenk: Sonntag, 5. Juli, bei schlechter Witterung verschoben auf den 19. Juli. Gstaad ab 8.47, Zweisimmen an 9.19, umsteigen, Zweisimmen ab nach Lenk 9.22. Auf frohes Wiedersehen!
Der Vorstand

Wer weiss mir die neuen Adressen?

Karl Sutter	bisher Streulistrasse 75, Zürich 32
W. Sonderegger	bisher Mittlere Strasse Thun
Berta Riedwyl	bisher Vogelsang, Biel

H. Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen

Liebe Leser!

Diese Nummer ist eine Doppelnummer (13/14). Und am 1. August erscheint wieder eine Doppelnummer (15/16). Dafür fallen die Nummern vom 15. Juli und vom 15. August aus.

Es hat also keinen Sinn, wenn Du die Nummern vom 15. Juli und vom 15. August reklamierst, wie das letztes Jahr so häufig geschah.

Vom 1. bis 15. Juli und vom 1. bis 15. August sind *Redaktionsferien*. Der Redaktor ist während dieser Zeit oft ortsabwesend. Wer die Nummern vom 1. Juli oder vom 1. August nicht bekommt, soll trotzdem schreiben. Sie werden sobald wie möglich nachgeliefert.

Redaktionsschluss

für Nr. 15/16 Doppelnummer 1. August: Text 20. Juli, Anzeigen 25. Juli;
für Nr. 17 vom 1. September 1953: Text 20. August, Anzeigen 24. August.

Inhaltsverzeichnis:

Zur Rosenzeit	193
Von 50 zu 50 Jahren	194
Der Hund als Kamerad des Menschen	196
Christoph Kolumbus entdeckt Amerika	197
Die Brücke	199
Unser schlimmster Feind / Münchhausiaden	200
Eine lustige Wette	201
Verpasst — Nicht verpasst	202
Was bedeutet das buntbeflaggte Tännchen auf einem Neubau? / Notizen	203
Rätselsecke	204
Wer macht es richtig?	205
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Unsere Genfer Reise	206
Auch Hörende lesen die «GZ» gerne / Für die Motorisierten	208
Was der Zufall kann!	209
Die beiden Friedhelme	210
Soldaten auf Besuch im Taubstummenheim	211
Ein fröhliches Nähkränzchen / Gehörlose in anderen Ländern	212
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Taub — Blind — Taubblind	213
Anzeigen usw.	215

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Inser-
tionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 80 Rappen.